

# Vereinbarung über die Nutzung der Angelhüttenanlage am Heilbachsee

## Zwischen dem Vermieter:

### **Angelverein Gunderath e. V.**

vertreten durch den Vorsitzenden  
Frank Pulvermacher, Römerhügel 46  
56767 Uersfeld  
Email: frank\_pulvermacher@gmx.de  
Tel: 02657/1834 bzw. 0176 /568 087 66

## und dem Mieter:

Name .....

Straße .....

Ort .....

Pers.-Ausweis-Nr.: .....

Tel.: .....

**Hüttenwart:** Berthold Engelhardt, 56767 Uersfeld  
Schulstraße 4 b, Tel. 02657/1329 bzw. 01575 / 8 72 46 59

### 1. Mietgegenstand:

Die Angelhüttenanlage am Heilbachsee besteht aus der Blockhütte mit geschlossenem und überdachten Bereich, dem Toilettengebäude, der Parkfläche und dem Grillplatz vor der Hütte.

### 2. Gebühr und Kautions:

Dem Mieter wird diese Hüttenanlage zur privaten Nutzung

am ..... bzw. vom ..... bis ..... = ..... Tage

entgeltlich überlassen. Gebühr, einschl. Energie- und Wasser-/Abwasserkosten, sowie eine Kautions sind **im Voraus auf das Konto des Angelvereins** (s. Fusszeile) zu überweisen. Sie betragen i. d. R.:

**Gebühr: 50 €/Tag plus 10 €/Tag Energiekosten**

bzw. ggf. Sondervereinbarung: ..... €,

**Kautions: 100 €**, bzw. ggf. Sondervereinbarung: ..... €,

### **Summe:**

..... EURO.

### 3. Behandlung des Mietobjektes (s. auch Hüttenordnung im Aushang der Hütte):

Grundsätzlich hat der Mieter die Hüttenanlage so zu hinterlassen, wie sie ihm übergeben wurde. Sollten bei Übergabe der Hüttenanlage an den Mieter bereits Schäden am Mietobjekt zu erkennen sein, sind diese dem Vermieter sofort anzuzeigen. Der Mieter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und trägt die Verkehrssicherungspflicht. Er verpflichtet sich zu einem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und zu einer **pfleglichen Behandlung des Mietobjektes** einschl. des Inventars.

Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden, soweit sie der Mieter nicht selbst ordnungsgemäß beseitigt, zu Lasten des Mieters beseitigt.

### **Vor Verlassen der Hütte ist darauf zu achten, dass**

- die Heizung (im Winter), wieder auf Frostschutz zurückgestellt wird,
- der Getränkekühlschrank vom Stromnetz getrennt wird (Stecker ziehen) und die Tür geöffnet wird,
- alle elektrischen Verbraucher (Herd, Licht, etc.) ausgeschaltet werden,
- alle Fenster und Türen verschlossen werden (auch Toiletten!),
- keine Zigarettenasche in die Kunststoff-Abfallbehälter geworfen werden > **Brandgefahr!!**

Falls beim Verlassen der Hütte die o. a. Maßnahmen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, können dem Vermieter Schäden entstehen, wie z. B. erhöhte Betriebskosten, Verlust von Gegenständen durch Diebstahl, etc., die dann wiederum dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

### **4. Übergabe des Mietobjektes:**

**Die Reinigung der Hüttenanlage nach der Veranstaltung und die Abfallentsorgung hat der Mieter durchzuführen bzw. zu veranlassen. Reinigungsmittel und Abfalltüten sind vom Mieter zu stellen. Nach Abnahme der Hütte und Schlüsselübergabe wird bei ordnungsgemäßem Zustand der Anlage die Kautions dem Mieter wieder zurückgezahlt.**

Gunderath, den .....  
Für den Angelverein

Für den Mieter

Gez.  
Frank Pulvermacher, Vorsitzender

.....

Bankverbindung: Volksbank RheinAhrEifel, IBAN DE76 5776 1591 0397 9293 00, BIC: GENODE1BNA